

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeiten 4.0 - Auflösung des Betriebs?

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 2 Stunden  
30 Minuten; 01.07.2016

### Der einstweilige Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

### Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.02.2016

### Incoterms

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 26.01.2016

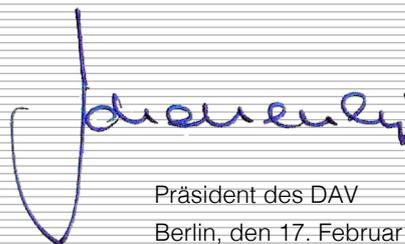
### Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 21.01.2016

### Arbeitsrechtliche Neuerungen durch die GroKo

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 25.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Harald A. Fontaine

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Drittpersonaleinsatz im Unternehmen - Rechtslage zu Werkverträgen, Arbeitnehmerüberlassungen u. a.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. - Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen; 1 Stunde 30 Minuten; 13.04.2016

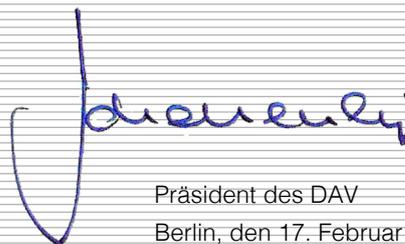
### Neuer (Beschäftigten-)Datenschutz für Europa - Anwendungsbereich der EU-Datenschutz-GrundVO

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 21.09.2016

### Spezialisierung der Unionsgerichtsbarkeit im Arbeitsrecht - Fachkammer für Arbeitsrecht?

Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht; 1 Stunde 30 Minuten; 09.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2017

